

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/479 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

I. In Nummer 1 wird der Betrag '221 182 300 Euro' durch den Betrag '2 178 182 300 Euro' ersetzt.

II. Nach Nummer 4 wird folgende neue Nummer 5 eingefügt:

'5. In § 10 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1 a eingefügt:

>(1a) Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 gilt folgende Hauptansatzstaffel:

Einwohnerzahl		Hundertsatz			
	bis	1.000			70
über	1.000 bis	2.000	70 bis		80
über	2.000 bis	3.000	80 bis		90
über	3.000 bis	5.000	90 bis		100
über	5.000 bis	10.000	100 bis		110
über	10.000 bis	20.000	110 bis		115
über	20.000 bis	40.000	115 bis		120
über	40.000 bis	50.000	120 bis		130
über	50.000 bis	100.000	130 bis		140

Einwohnerzahl		Hundertsatz	
über 100.000	bis 200.000	140	bis 145
über 200.000			150<'

III. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6.

IV. Folgende neue Nummern 7 bis 9 werden eingefügt:

7. § 24 erhält folgende Fassung:

>§ 24
Besondere Ergänzungszuweisungen zu den Ausgaben für
Kindertageseinrichtungen

Gemeinden und Landkreisen wird eine Infrastrukturpauschale für Kinder nach § 21 ThürKitaG gewährt. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Bestimmungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes.<

8. Folgender § 24 a wird eingefügt:

>§ 24 a
Besondere Ergänzungszuweisungen für Investitionen

(1) Gemeinden und Landkreise erhalten zur Förderung ihrer Investitionskraft besondere Ergänzungszuweisungen in Form einer nach der Einwohnerzahl verteilten Pauschale (Investitionspauschale). Die Zuweisungen sind zweckgebunden im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen.

(2) Die Pauschale beträgt pro Einwohner für
kreisangehörige Gemeinden 16,66 Euro,
Landkreise 16,66 Euro und
kreisfreie Städte 33,32 Euro.<

9. Folgender § 24 b wird eingefügt:

>§ 24 b
Besondere Ergänzungszuweisungen für den kulturellen Bereich

Landkreise und kreisfreie Städte erhalten besondere Zuweisungen für kulturelle Zwecke in Höhe von zehn Millionen Euro. Diese Mittel werden nach Einwohnerzahlen verteilt.<'

V. Die bisherigen Nummern 6 bis 12 werden die Nummern 10 bis 16."

Begründung:

Zu I.:

Die Änderung ergibt sich aus der Wiedereinführung einer Investitionspauschale, zusätzlichen Zuweisungen für den kulturellen Bereich sowie der Umsetzung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen in den Einzelplan 04.

Zu II.:

Die Landesregierung hat trotz der Erkenntnisse der Enquetekommission 4/1 "Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen" keine Maßnahmen ergriffen, um zumindest während der Freiwilligkeitsphase von gemeindlichen Neugliederungsmaßnahmen weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Prozess weiter zu befördern. Selbst im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und SPD konnte lediglich bestimmt werden, dass im Rahmen weiterer Untersuchungen der Prozess passiv durch die Landesregierung begleitet werden soll.

Die Landesebene muss in Verantwortung vor der Zukunft der Gemeinden und des Freistaates aktiver als bisher den Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederungen befördern. Einen geeigneten Ansatz hierzu stellt die Hauptsächlichstaffel für die Zugrundelegung der rechnerischen Einwohnerzahlen zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen dar. Hierbei profitieren die Gemeinden dauerhaft von größeren Einwohnerzahlen durch höhere Schlüsselzuweisungen.

Zu III.:

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Zu IV.:

Die Änderung beinhaltet die Umsetzung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung vom KFA in den Einzelplan 04 und die Wiedereinführung der Infrastrukturpauschale in Höhe von 75 Millionen Euro zur notwendigen Stärkung der kommunalen Investitionskraft.

Des Weiteren wird eine besondere zweckgebundene Zuweisung für die Sicherung von kulturellen Einrichtungen eingeführt. Die Landkreise leiten Mittel als Zuschüsse an ihre kreisangehörigen Gemeinden weiter.

Zu V.:

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Für die Fraktion:

Ramelow